DIE LINKE.
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Antrag-Nr. 14/124

öffentlich

Datum: 11.04.2016
Antragsteller: Die Linke.

Landesjugendhilfeausschuss	**23.06.2016**	**empfehlender Beschluss**
Landschaftsausschuss	**01.07.2016**	**Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Antrag für Beschwerdestelle

Beschlussvorschlag:

Das Landesjugendamt Rheinland richtet eine mehrsprachige, überregionale und niedrigschwellige Beschwerdestelle für die in den Einrichtungen der Erziehungshilfe sowie in den Inobhutnahmestellen untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Ausländer ein. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden bei Aufnahme in der Einrichtung individuell mit geeigneten Methoden mit dem Angebot der Beschwerdestelle vertraut gemacht.

Sprachmittler sollen unter anderem für die Sprachen Französisch, Englisch, Arabisch, Kurdisch, Dari/Farsi (Persisch) Paschtu, Tigrinya (Eritrea), Somali, und Amharisch zur Verfügung stehen. Die Beschwerdestelle kann auf die in anderen Einrichtungen des LVR bereits tätigen Sprachmittler zurückgreifen.

Begründung:

Im Zuge der großen Herausforderungen an das System der Jugendhilfe durch die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden „Standards" der Jugendhilfe wie etwa das Fackkräftegebot vernachlässigt. Auch der §45 SGB VIII ist ein möglicherweise gefährdeter Standard. Er sieht vor, dass eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung zu erteilen ist, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden".

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verfügen in der Regel nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um die in den Einrichtungen vorhandenen Beschwerdemöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Die allermeisten Einrichtungen sind zudem nur schwer in der Lage, ihre Beschwerdestellen in kurzer Zeit mit entsprechend sprachlich befähigtem Personal auszustatten.

Um „Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen" (§1 SGB VIII), der „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen" (§8 SGB VII) am besten zu entsprechen und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in ihren fachlichen Bemühungen zu unterstützen, ist daher die

Einrichtung einer vielsprachigen, überregionalen Beschwerdestelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge notwendig.

Felix Schulte
(Fraktionsgeschäftsführer)